

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen swisscalinet**

### **Allgemein**

Alle unsere Angebote, Abschlüsse und Leistungen unterliegen vollumfänglich dem Schweizerischen Obligationenrecht (OR), soweit sie nicht durch schriftliche Vereinbarungen abgeändert oder ergänzt worden sind.

### **Geltungsbereich**

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend „AGB“ genannt) gelten für alle mit swisscalinet (nachfolgend „S“ genannt) getätigten Bestellungen, Dienstleistungen und abgeschlossenen Verträge.

S behält sich das Recht vor, die AGB zu ändern. Massgebend ist jeweils die zum Zeitpunkt der Bestellung oder des Vertragsabschlusses geltende Version.

### **Datenschutz**

Die S stellt den Schutz und den gesetzeskonformen Umgang aller Daten sicher. Die S bearbeitet Personen- und andere Daten, die zur Erfüllung der vertraglichen Pflichten benötigt werden. Mit Auftragserteilung stimmt der Auftraggeber zu, dass S die von ihm erhobenen Daten im Zusammenhang mit dem Auftrag sammelt und bearbeitet. Dabei sind ebenso die Speicherung, Verwaltung, Nutzung und Löschung dieser Daten gemeint. Grundsätzlich verwendet S Personen- und andere Daten nur innerhalb des Unternehmens; bei einer Weitergabe an Dritte verpflichtet sie sich, immer vorab beim Auftraggeber die Zustimmung einzuholen.

S sammelt diese Daten, um einen besseren Service zu bieten, mit dem Auftraggeber personalisiert kommunizieren zu können sowie zwecks Vereinfachung der Abläufe. Personen- und alle anderen Daten werden vertrauensvoll, sorgfältig und zweckbestimmt behandelt. Dabei werden die massgeblichen Vorgaben des anwendbaren Datenschutzrechts eingehalten.

### **Art der Leistung**

Die Art der Leistung (oder Dienstleistung) wird im Vertrag geregelt. Meist handelt es sich um Arbeiten im Bereich „Anbieten von Dienstleistungen in Bereichen Webdesign, Hosting; allgemeine Designarbeit sowie IT-Service“.

Der Auftraggeber hat Anspruch auf die Leistungen gemäss Leistungsverzeichnis; dieses ist Vertragsbestandteil. In der Regel werden Verträge abgeschlossen, da die Kosten meist auf 2 Raten verteilt werden. Die detaillierten Vertragsbedingungen werden im Vertrag festgehalten, der von beiden Parteien unterzeichnet wird.

Die Rechnungsstellung erfolgt am Ende der Erstellung mit einer Zahlungsfrist von netto 30 Tagen. Ungerechtfertigte Skonto- und andere Abzüge können nachbelastet werden. Nicht eingehaltene Zahlungsfristen werden gemahnt. Zudem ist S berechtigt, zusätzlich 5% Verzugszins auf der geforderten Summe sowie Mahngebühren einzufordern. Sämtliche Auslagen, welche im Zusammenhang mit dem Einzug von überfälligen Forderungen entstehen, gehen zu Lasten des Auftraggebers. Im Fall eines Zahlungsverzugs ist S nicht verpflichtet, auf neue Aufträge einzugehen oder ausstehende Dienstleistungen zu erfüllen.

Das notwendige Material zur Ausführung des Auftrags wird von S besorgt und gestellt. Auftragspezifisches Verbrauchsmaterial wie z.B. Teile, Bilder, Texte, Firma-AGB oder Zusatzleistungen wie Entsorgung oder Lieferkosten usw. sind nicht in der Pauschale enthalten und werden separat verrechnet.

### **Preise**

Die Preise werden im Vertrag geregelt und verstehen sich in Schweizer Franken, inklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer (MWST). Offerten haben üblicherweise eine Gültigkeit von drei Monaten.

Die Höhe der Pauschalen begründet sich auf der Basis der aktuellen Löhne und Preise. Bei einer Veränderung der Basiskosten sind Preisanpassungen jederzeit möglich.

### **Leistungsausführung**

S erbringt ihre Leistungen im Rahmen ihrer betrieblichen Ressourcen und der vorhersehbaren Anforderungen sorgfältig und fachgerecht, soweit S nicht durch sie nicht zu vertretene Umstände daran gehindert wird.

Ablösungen des Personals bei Ferien, Krankheit, Unfall, Militärdienst usw. werden durch S geregelt und sind ebenfalls durch die Pauschale abgegolten.

Alle planbaren Arbeiten werden üblicherweise werktags zwischen 07.00 und 19.00 Uhr ausgeführt.

### **Notfalleinsätze**

Für Notfälle ausserhalb der normalen Arbeitszeit wird ein Pikettdienst betrieben. Die Notfallnummer 079 351 08 79 steht allen Benützern zur Verfügung. Als Notfälle gelten Ereignisse, deren Erledigung keinen Aufschub duldet. Die Pikettdienstzeiten sind jeweils Montag bis Freitag von 17.00 bis 08.00 Uhr und am Wochenende von Freitagabend 17.00 Uhr bis Montagmorgen um 08.00 Uhr. Für Notfalleinsätze wird eine Pauschale von CHF 125.- erhoben. Die benötigte Einsatzzeit wird gesondert verrechnet.

### **Haftung, Versicherung**

Die S ist bei der **Versicherungs-Gesellschaft** im Rahmen der obligatorischen Betriebshaftpflichtversicherung mit einer Garantiesumme bei Sach- oder Personenschäden versichert. Ausgeschlossen ist jede Haftung für Schäden, die nicht von uns entstanden sind. Die S haftet nicht für unsachgemässe Anwendungen.

In Fällen höherer Gewalt (wie z.B. Kriegsausbruch, Unruhen, Epidemien, Streiks, Erdbeben usw.) kann die S die Dienstleistung, soweit diese nicht mehr ausgeführt werden kann, gegen entsprechende Herabsetzung der Pauschale, vorübergehend ganz oder teilweise einstellen.

Das Personal der S ist fachlich geschult und nach den gesetzlichen Bestimmungen versichert. Alle Sozialversicherungsbeiträge werden durch S entrichtet und sind in der Pauschale inbegriffen.

### **Vertragsgültigkeit, Auflösung**

Der Vertrag kann beidseits unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist auf Vertragsende gekündigt werden, ansonsten verlängert er sich stillschweigend um jeweils ein weiteres Jahr. Der Auftraggeber anerkennt, dass Art. 404 OR keine Anwendung findet.

Ändern sich der Name oder die Daten des Auftraggebers, ist S unverzüglich zu informieren, um eine allfällige Vertragsanpassung vorzunehmen.

### **Konventionalstrafe**

Der Auftraggeber verpflichtet sich, während der Vertragslaufzeit und bis zu sechs Monate darüber hinaus kein Personal von S abzuwerben, einzustellen oder zu beauftragen. Bei Verletzung dieser Bestimmung ist eine Konventionalstrafe von bis zu drei Pauschalen fällig.

### **Anwendbares Recht und Gerichtsstand**

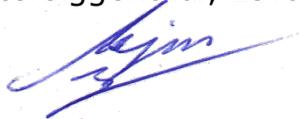
Auf diese AGB und allfällige aus oder im Zusammenhang mit dem Verhältnis zwischen S und dem Auftraggeber entstehende Streitigkeiten ist ausschliesslich Schweizer Recht anwendbar.

Ausschliesslicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten zwischen S und dem Auftraggeber ist der Sitz von S. S ist allerdings berechtigt, den Auftraggeber an ihrem Domizil zu belangen.

Wir danken für Ihr Verständnis

Mit freundlichen Grüssen

Untersiggenthal, 19.09.2021



karl mohler